

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

24. Sitzung am 28.11.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:56 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2919 –

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382 –

dazu: Vorlage 16/3116

3. Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund
der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaus-
haltungsgesetzes 2012
– Vorlage 16/3067 –

Ergebnis:

(S. 4)

Anhörverfahren be-
schlossen; vertagt
(S. 5)

Annahmeempfehlung
angeschlossen
(S. 6 – 8)

Kenntnisnahme
(S. 9 – 10)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

4. Bedeutung und Entwicklung der Umweltwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2856 –

dazu: Vorlage 16/3157

Erledigt
(S. 11)
5. Übertragung der Aufgaben des „Einheitlichen Ansprechpartners“ auf die IHK's
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2981 –

Erledigt
(S. 12 – 13)
6. Haltung der Landesregierung zur Reform des EEG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2982 –

Erledigt
(S. 14 – 18)
7. Förderung touristischer Maßnahmen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3041 –

Erledigt
(S. 19)
8. Haltung der Landesregierung zum Verbot der Europäischen Union für die Anwendung bestimmter Pestizide in der Landwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3195 –

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 4)
9. Haltung der Landesregierung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3196 –

Erledigt
(S. 20 – 22)
10. Energiebeirat Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3244 –

Erledigt
(S. 23)
11. Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V.
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3245 –

Erledigt
(S. 24)
12. Auswirkungen der Umsetzung der SEPA-Verordnung auf rheinland-pfälzische Unternehmen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3249 –

Abgesetzt
(S. 4)
13. Einigung zur Reform der Europäischen Versicherungsregulierung – Konsequenzen aus dem beschlossenen Regelwerk Solvency II
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3254 –

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):

14. Maßnahmen zur Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz in rheinland-pfälzischen Unternehmen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3255 –
15. Erschließung neuer Exportmärkte unter besonderer Berücksichtigung von Energie- und Umwelttechnologien – Wirtschaftsreise nach Mexiko und Kolumbien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3256 –
16. Sparkassen-Tourismusbarometer 2013
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3257 –
17. Verschiedenes

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 4)

Erledigt
(S. 25 – 26)

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 4)

Informationsfahrt
(S. 27)

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Die Tagesordnungspunkte

8. **Haltung der Landesregierung zum Verbot der Europäischen Union für die Anwendung bestimmter Pestizide in der Landwirtschaft**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3195 –
13. **Einigung zur Reform der Europäischen Versicherungsregulierung - Konsequenzen aus dem beschlossenen Regelwerk Solvency II**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3254 –
16. **Sparkassen-Tourismusbarometer 2013**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3257 –

werden jeweils gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

b) Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte

12. **Auswirkungen der Umsetzung der SEPA-Verordnung auf rheinland-pfälzische Unternehmen**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3249 –
14. **Maßnahmen zur Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz in rheinland-pfälzischen Unternehmen**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3255 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2919 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

Donnerstag, dem 16. Januar 2014, um 14:00 Uhr

eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zu der Anhörung neun Anzuhörende einzuladen (SPD: 4, CDU: 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2).

Der Ausschuss legt fest, dass die Anzuhörenden dem Wissenschaftlichen Dienst bis zum 13. Dezember 2013 benannt werden sollen.

Der Ausschuss kommt überein, dass die Auswertung des Anhörverfahrens in der Ausschusssitzung am Donnerstag, dem 20. März 2014, erfolgen soll.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2919 – wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2382 –

dazu: Vorlage 16/3116

Frau Haack (Referatsleiterin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt vor, der vorliegende Gesetzentwurf habe zum Ziel, die Energiewende zu unterstützen. Im Rahmen der Energiewende spielten die Kommunen eine sehr große Rolle, speziell mit ihren kommunalen Unternehmen. Der Gesetzentwurf sei davon geprägt, die bisherigen Vorgaben der Gemeindeordnung noch einmal zu optimieren, um den Kommunen den Weg zur Energiewende zu erleichtern. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Änderung sei, dass bei den Unternehmen der Energiewirtschaft, die tätig werden dürften, der öffentliche Zweck unterstellt werde, der normalerweise bei einem wirtschaftlichen Unternehmen untersucht werden müsse. Es werde auch nicht mehr auf den Bedarf abgestellt. Dies ermögliche den kommunalen Unternehmen mehr Flexibilität.

Im Übrigen sei es Kommunen erstmalig gestattet, sich im Ausland zu betätigen, und zwar in Bezug auf Energieversorgungsanlagen, die aus regenerativer Energie Energie gewinnen wollten. Dies entspreche einem Bedürfnis der Praxis.

Ein weiterer Gesichtspunkt sehe bestimmte Verfahrenserleichterungen vor, und zwar in § 88 Abs. 5, der im Moment davon geprägt sei, dass der Rat über bestimmte Angelegenheiten sich noch einmal abschließend ein Votum bilden müsse. Hier seien Fristen abgekürzt worden, was Wünschen der kommunalen Energiewirtschaft entspreche. Genauso seien die Fristen zur Vorlage einer Analyse abgekürzt worden. Jedes Mal, wenn eine Kommune ein Unternehmen in privater Rechtsform gründen wolle, müsse diese der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Analyse vorlegen. Mit dieser müsse klargestellt werden, welche Auswirkungen es habe, wenn man in diese private Rechtsform eintrete. Hierfür sei normalerweise eine Vorlagefrist von sechs Wochen vorgesehen. Aus der kommunalen Praxis, speziell der kommunalen Unternehmen, sei der Wunsch geäußert worden, diese Frist zu verkürzen, um die Verfahren zu beschleunigen. Die Frist sei auf vier Wochen verkürzt worden. Das Ganze diene dazu, die Prozesse zu beschleunigen.

Weiterhin sei vorgesehen, dass, wenn sich beispielsweise ein kommunales Unternehmen mittelbar an einem weiteren Unternehmen beteiligen wolle, das zum Beispiel einen Windpark errichten wolle, nicht noch einmal eine Analyse vorgelegt werden müsse.

Herr Abg. Brandl fragt, inwieweit diese Vorgehensweise in der Bundesrepublik synchronisiert werde. Im Koalitionsvertrag werde eine stärkere Synchronisation zwischen dem Bund und den Ländern in der Vorgehensweise angemahnt. Es stelle sich die Frage, ob Rheinland-Pfalz Vorreiter sei oder in anderen Bundesländern ähnliche Gesetze auf den Weg gebracht worden seien.

Die Ausweitung der unternehmerischen Betätigung der Kommunen werde kritisch gesehen, und zwar aufgrund genereller Bedenken gegenüber einer stärkeren wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Zu sehen sei, dass die Wirtschaft immer wieder bewiesen habe, dass sie besser wirtschaften könne als der Staat.

Ein weiterer Aspekt betreffe das Fallen der Schranken für Investitionen im Ausland. Es werde befürchtet, dass kleineren Kommunen gewisse Anreize durch Geschäftemacher geboten werden könnten, in undurchsichtige Projekte einzusteigen, wie dies beispielsweise in Kaiserslautern mit undurchsichtigen Finanzgeschäften der Fall gewesen sei. Gemutmaßt werde, dass im Rahmen der Energiewende ähnliche undurchsichtige Angebote unterbreitet würden.

Als Beispiel führe er ein großes Energieprojekt in der Sahara an, an der sich Kommunen beteiligen wollten. Es werfe sich die Frage auf, was geschehe, wenn sich dort die politischen Rahmenbedingungen änderten, die die Kommune sicherlich nicht abschätzen könne. Interessant zu wissen sei, ob eine solche Kommune sich in der Lage sehe, einen solch komplexen Vertrag ausreichend kompetent beur-

teilen und die Risiken abschätzen zu können. Hierbei handele es sich um Bedenken des Arbeitskreises Wirtschaft.

In der CDU-Fraktion habe man sich noch keine abschließende Meinung gebildet. Deshalb werde man sich heute der Stimme enthalten.

Herr Abg. Hürter ist positiv überrascht, dass die CDU-Fraktion noch über keine abgeschlossene Meinung verfüge, was impliziere, dass man sich noch in Beratungen befinde und gegebenenfalls zu einer Zustimmung kommen könne. Deswegen wolle er darauf eingehen, was für eine Zustimmung spreche, die von den regierungstragenden Fraktionen kommen werde.

Man habe den Ausbau der erneuerbaren Energien und generelle Herausforderungen im Bereich der Energieerzeugung, die nicht nur von den privatwirtschaftlichen Unternehmen getragen werden könnten, insbesondere nicht von den großen vier, weil dort teilweise die innere Motivation für ein Gelingen der Energiewende nicht gegeben sei.

Darüber hinaus habe man eine Energieversorgungslandschaft, in der es sich zu einem Großteil um Unternehmen mit kommunaler Beteiligung handele. Daraus sei zu ersehen, dass das Gelingen des Ausbaus der erneuerbaren Energien, aber auch der anderen Herausforderungen im Bereich der Energiewirtschaft ganz wesentlich auf Beiträge von kommunaler Seite angewiesen sei. Diese Beiträge zeigten sich bereits in der Praxis. Hierbei hätten sich bestimmte Probleme ergeben, die es zu entschärfen und zu lösen gelte. Die Regelungen seien angemessen und ließen nicht zu, dass Kommunen sich in Abenteuer stürzten. Vielmehr sei die Regelung vorhanden, wonach dies im angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen und das Ganze geprüft werden müsse.

Vor dem Hintergrund gehe er davon aus, dass man den Kommunen vertrauen könne, und dort, wo man dies nicht tun könne, die entsprechenden Regularien gegeben seien, um Kommunen „einzubremsen“. Aus diesem Grunde möchte er ausdrücklich um die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf werben.

Frau Haack informiert, die Regelung, dass bei der Energieerzeugung der öffentliche Zweck unterstellt werde und ein Tätigwerden über den Bedarf hinaus möglich sei, sei bereits in Nordrhein-Westfalen geltendes Recht. Im Übrigen unterschieden sich die Regelungen über die wirtschaftliche Betätigung in den einzelnen Ländern nur in Nuancen. Neben Nordrhein-Westfalen gehe Rheinland-Pfalz mit voraus, weil man speziell dem Ziel „Energiewende“ gerecht werden wolle. Davon ausgegangen werde, dass dies eine Entwicklung sei, der sich die anderen Länder nicht verschließen könnten.

Herr Staatssekretär Hüser erklärt, diese Öffnung werde in besonderer Weise begrüßt, weil dieser Wunsch vom Verband der kommunalen Unternehmen an die Politik herangetragen worden sei. Davon ausgegangen werde, dass es sich bei diesen, von den Gemeinden getragenen Unternehmen um hocheffiziente und profitable kommunale Versorgungsunternehmen handele, die von ihrer Tätigkeit und Funktionsweise her betrachtet mit Unternehmen in der freien Wirtschaft durchaus vergleichbar seien. Diese müssten nach denselben Regelungen und Effizienzkriterien arbeiten. Von daher seien die Entscheidungen in sehr guten Händen.

Herr Abg. Dr. Mittrücker wirft die rhetorische Frage auf, ob man eine Veränderung angestrebt hätte, wenn es keine Energiewende gäbe oder gewollt wäre. Aus einem singulären Bereich heraus werde etwas geändert, obwohl es die Strukturen in der Vergangenheit gar nicht gefordert hätten. Als man das Wort „Energiewende“ noch nicht gekannt habe, sei niemand auf die Idee gekommen, in diesem Bereich etwas zu ändern. Deswegen müsse man sich genau betrachten, was man tue.

Jeder wolle die Energiewende. Gleichwohl sei dafür Sorge zu tragen, dass nichts passiere, wie dies zurzeit mit den „Dollarzeichen in den Augen der Bürgermeister vor Ort“ geschehe. Davon wolle er keine Fraktion ausnehmen. Es würden übergeordnete Interessen und ökonomische Dinge außer Acht gelassen, weil die Option bestehe, dem eigenen Haushalt etwas Gutes zu tun. Er habe Befürchtungen, dass Neugierde geweckt werde und Potenziale gesehen würden, die von der untergeordneten Organisation nicht sauber gehandhabt werden könnten, weil das Know-how vor Ort nicht ausreichend vorhanden sei. Deswegen sei genau zu hinterfragen, ob das Angedachte in der Fläche zielführend sei und nicht nur punktuell auf die Energiewende bezogen.

24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.11.2013
– Öffentliche Sitzung –

Vonseiten der Fraktion der CDU sei noch keine abschließende Bewertung vorgenommen worden. Auf die strukturellen Probleme werde verwiesen.

Frau Abg. Neuhof sagt, auch sie wolle rhetorisch beginnen. Wegen der Energiewende erscheine es sinnvoll, die Gemeindeordnung für die Kommunen zu öffnen und anzupassen. Für das Gelingen der Energiewende sei der Aspekt ganz wichtig, dass die kommunale und regionale Wertschöpfung durch die Energiewende zum Nutzen der Kommunen sei. Aufräumen wolle sie mit dem Vorwurf der Dollarzeichen in den Augen der Kommunalpolitiker. Sie glaube, dass die Kommunalpolitiker sehr wohl abschätzen könnten, in welchen wirtschaftlichen Bereichen sie sich im Rahmen ihrer Einfluss- und Schaffungsmöglichkeiten engagieren könnten. Das Märchen von den Dollarzeichen könne man abhaken. Bei den Kommunen sei sehr viel Realität eingekehrt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße und unterstütze diese Änderung der Gemeindeordnung.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, sich der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2382 – zu empfehlen, anzuschließen (Vorlage 16/3319).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2012

– Vorlage 16/3067 –

Herr Abg. Dötsch nimmt Bezug auf die Ergebnisse, die sich in der Vergangenheit ergeben hätten, und fragt nach der aktuellen Entwicklung und deren Auswirkungen. Interessant zu wissen sei, ob Größenordnungen von 10 Millionen Euro und mehr eine Rolle spielten.

Herr Dr. Rudolph (Referent im Ministerium der Finanzen) teilt mit, er glaube nicht, dass ein Betrag über 10 Millionen Euro eine Rolle spiele. Zwei größere Fälle seien ihm gekannt, die er aber in öffentlicher Sitzung nicht benennen könne. Ansonsten sei es ähnlich wie im Jahr 2012. Was die Neuanträge anbelange, so bewege sich dies auf verhaltenem Niveau aufgrund der konjunkturellen Lage. Auch bei den Ausfällen seien keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Herr Abg. Puchtler stellt fest, Bürgschaften und Garantien seien ein Instrument, bei dem Wirtschaft und öffentliche Hand partnerschaftlich aufeinander zukämen. Im Rahmen eines zuvor behandelten Tagesordnungspunktes sei angemerkt worden, im wirtschaftlichen Bereich müsse alles privat erledigt werden. Er vertrete die Auffassung, dass beides benötigt werde. Nicht nur Betriebe in Schwierigkeiten, sondern auch Existenzgründer, im Aufbau befindliche oder expandierende Unternehmen benötigten dieses Instrument. Sinnvoll könne dies nur funktionieren, wenn man partnerschaftlich zusammenarbeite. Selbstverständlich sei zuvor zu prüfen, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Aufgabe handele. Es gebe genügend Beispiele, über die sich trefflich diskutieren lasse.

Für ihn sei ausschlaggebend die Zahl der geförderten oder gesicherten Arbeitsplätze, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum, der nicht über die besten Marketingmöglichkeiten verfüge. Dort müsse man sich erst eine entsprechende Struktur erarbeiten, weshalb dieses Instrument besonders wichtig sei.

Oft werde gesagt, nur die großen Unternehmen würden unterstützt, was aber nicht zutreffe. Bürgschaften lägen pauschal um die 10.000 bis 12.000 Euro und seien für ein solches Unternehmen existenziell wichtig, um weiterkommen zu können.

Die Zeiten seien nicht einfach, Schwierigkeiten für Unternehmen seien vorhanden, die konjunkturelle Entwicklung verlaufe unterschiedlich und es gebe immer wieder im Aufbau befindliche Betriebe, weshalb sich die Frage aufwerfe, ob es gemeinsam mit der ISB Überlegungen gebe, dieses Instrument weiter auszubauen.

Den Unternehmen stehe die Hausbank zur Seite, die nach konventionellen Sicherheiten frage, die ein Unternehmen, das nur über eine Geschäftsidee verfüge, nicht erbringen könne. Er werbe immer dafür, die Möglichkeit zu schaffen, leichter an eine Bürgschaft des Landes, der ISB oder der Bürgschaftsbank zu kommen, ohne Ausfälle im Übermaß zu produzieren. Auf die bestehenden Hürden werde aufmerksam gemacht.

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, die von Herrn Abgeordneten Puchtler geäußerte Einschätzung werde seitens des Ministeriums mitgetragen. Die Bürgschaften seien in wichtiges Instrument bei der Innovationsförderung und den Neugründungen, weil gerade bei Neugründungen nicht absehbar sei, ob die Idee trage, um Risikokapital einzubringen. Diese Instrumente habe man zusammen mit der ISB im Programm. Für die Vergangenheit habe man gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr gute Erfolge vorzuweisen, weswegen man diese Instrumente weiterführen und regelmäßig an die generellen Bedingungen anpassen werde.

Herr Dr. Rudolph gibt bekannt, bei den Bürgschaften gelte ein strenger Subsidiaritätsgrundsatz. Wenn bankmäßige Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stünden, kämen Bürgschaften zum Einsatz. Die kleineren Bürgschaften unter 1,25 Millionen Euro würden von der Bürgschaftsbank bewilligt, bei der es sich um eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft handele, die im Verbund der Bürgschaftsbanken tätig sei. Es finde immer ein Austausch statt, inwieweit eine Weiterentwicklung möglich sei.

Aktuell gebe es das neue Produkt der Mezzanine-Finanzierung, das über einen europäischen Förderpotf laufe und vom Bundeswirtschaftsministerium den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften zugewiesen worden sei. Im kommenden Jahr werde dies voraussichtlich eingeführt. Es gehe um die Unterstützung im kleineren Bereich, das heiße, unter 50.000 Euro für Existenzgründungen.

Was Existenzgründungen anbelange, gebe es von der ISB den Bereich Venture Capital-Gesellschaften, der Beteiligungsfinanzierungen durchführe und Start-ups in einer sehr frühen Phase unterstütze, in der es noch keine Unterstützung vonseiten des Marktes gebe. Private Equity-Firmen oder Venture Capital-Firmen stiegen erst deutlich später ein, wenn es in die Wachstumsphase gehe. Vonseiten der ISB gebe es über diese Venture Capital-Gesellschaften eine sehr frühzeitig eingreifende Finanzierung.

Herr Abg. Dötsch hält fest, die grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Abgeordneten Puchtler seien weitestgehend unstrittig. Richtig sei, von staatlicher Seite dort, wo es notwendig sei, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Hierfür sei das Instrument geeignet. Kritisch werde dies dann, wenn zu stark politisch eingewirkt werde und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr beachtet würden, wie das zum Beispiel beim Nürburgring der Fall gewesen sei. Dies sollte Mahnung sein. In der Tiefzinsphase seien marktwirtschaftliche Prozesse zu unterstützen gewesen. Er gebe recht, dass Lockerungen angedacht werden könnten. Gleichzeitig sei darauf zu achten, dass der politische Einfluss nicht zu stark werde.

Herr Abg. Puchtler weist darauf hin, dass man den Begriff „politische Einflussnahme“ definieren müsse. Er wisse, was Herr Abgeordneter Dötsch meine. Es müsse aber auch die andere Sichtweise berücksichtigt werden. Man müsse sich vor Augen führen, wie sich Landräte, Oberbürgermeister und Abgeordnete verhielten, wenn in einer strukturschwachen Region die Betriebe in Schwierigkeiten gerieten. An die Finanzmarktkrise werde erinnert. Dann würden massivste Forderungen an die Politik laut, von der erwartet werde, die Unternehmen in den strukturschwachen Regionen zu unterstützen.

In seiner Heimat sei das Thema „Breitbandausbau“ eine politische Entscheidung. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde man den Ausbau nicht durchführen, weil er sich nicht rechne. Hier beteilige sich die Verbandsgemeinde mit Unterstützung des Landes. Von der Telekom sei eine Wirtschaftlichkeitslücke von 650.000 Euro festgestellt worden. Hier könnte man jetzt wirtschaftlich entscheiden, ob man eine Bürgschaft oder eine Garantie gebe. Es gehe öffentliches Geld hinein, damit den Menschen und Unternehmen in der Region eine Chance gegeben werde.

Herr Abg. Dötsch gibt zu bedenken, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssten.

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3067 Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bedeutung und Entwicklung der Umweltwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2856 –

dazu: Vorlage 16/3157

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag – Vorlage 16/2856 – im Hinblick auf die Vorlage 16/3157 für erledigt zu erklären.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Übertragung der Aufgaben des „Einheitlichen Ansprechpartners“ auf die IHK's
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2981 –

Herr Staatssekretär Hüser verweist auf die bekannte Historie des „Einheitlichen Ansprechpartners“, weshalb er darauf nicht in besonderer Weise eingehen müsse. Es handele sich um eine Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Das Land Rheinland-Pfalz habe die Aufgabe den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd übertragen, was zumindest am Anfang sachgerecht gewesen sei, da noch nicht absehbar gewesen sei, in welchem Umfang diese Einrichtung in Anspruch genommen werde.

Darüber hinaus habe ein Evaluierungsbericht festgestellt, dass die Dienstleistungen von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sehr gut erbracht würden und es angemessen sei, diese bei den Dienststellen anzusiedeln. Der auch dem Landtag zugeleitete Evaluierungsbericht zeige, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektionen diese Aufgabe sehr gut, hilfreich und für die Nutzerinnen und Nutzer durchweg zufriedenstellend erledigt hätten. Der Evaluierungsbericht sei dahin gehend abgeschlossen worden, dass man mit der Zuweisung grundsätzlich den richtigen Weg beschritten habe.

Herr Fuckner (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, durch die Übertragung der Aufgaben auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen seien für die Jahre 2009 bis September 2013 Kosten von durchschnittlich 186.000 Euro im Jahr entstanden. Aussagekräftiger sei es allerdings, weil unterjährige Zeitabläufe mit berücksichtigt worden seien, die Vollzeitäquivalente der Jahre 2010, 2011 und 2012 zu berücksichtigen. Da errechne sich ein Durchschnitt von 250.000 Euro pro Jahr. Hinzu komme eine Sachausgabe von 8.800 Euro jährlich.

Darüber hinaus sei die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu berücksichtigen. Dies betreffe mehr als den „Einheitlichen Ansprechpartner“, das heiße, die gesamte EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Kosten hätten sich in den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 auf 3 Millionen Euro belaufen, wobei es sich im Wesentlichen um Softwarekosten gehandelt habe. Es seien Dinge umfasst, die über den „Einheitlichen Ansprechpartner“ hinausgingen und für die Verwaltung in jedem Fall von großer Bedeutung seien. Hierbei gehe es um den Zuständigkeitsfinder rlp, ein Dienstleistungslandesportal, das Internal Market Information System, Normenscreening, die digitale Signatur, das Formularmanagement und die rlp-Middleware. Zusammen mit dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ belaufe sich dies in diesen Jahren auf 3 Millionen Euro.

Herr Staatssekretär Hüser erklärt, vor dem Hintergrund, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektionen die ihnen übertragenen Aufgaben sehr gut gelöst hätten, sei die Frage berechtigt, warum angekündigt worden sei zu prüfen, ob die Aufgaben auf die Kammern verlagert werden könnten. Dies hänge damit zusammen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die Ressorts sich betrachtet hätten, ob Möglichkeiten bestünden, Aufgaben durch eine andere Organisationsform wahrnehmen zu lassen, was möglicherweise zu Einsparungen führen könnte. Im Vorfeld habe man insbesondere von den Industrie- und Handelskammern das Signal erhalten, dass man dort die Aufgaben mit geringerem Aufwand wahrnehmen könnte, als dies durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen geschehe. Diese dauerhaften Aufgaben müssten nicht immer zwingend beim Staat belassen werden. Es erfolge eine Prüfung. Daraus resultiere die Ankündigung. Mit den Kammern sei dies schon angesprochen worden.

Derzeit werde seitens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Ministerratsvorlage vorbereitet, auf deren Basis dann die Verhandlungen und Gespräche geführt würden. Diese betreffen nicht nur die Industrie- und Handelskammern, sondern auch die Handwerkskammern und gegebenenfalls andere Kammern, die diese Aufgaben übernehmen könnten. Es sei noch eine Menge an Punkten zu klären, zum Beispiel welche Kammern zu berücksichtigen seien, wie die technische Ausstattung aussehen solle, wie die IT-Anbindung gewährleistet werden könne, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Ebenso müsse noch die Frage der Rechts- oder Fachaufsicht mit den Kammern geklärt werden, damit dies vollzogen werden könne. Aus diesem Grund könne jetzt noch nicht gesagt werden, zu welchem Zeitpunkt nach einer positiven Prüfung und Übereinkunft mit allen Beteiligten ein Wechsel stattfinden könne. Dies werde Anfang des neuen Jahres mit Hochdruck angegangen. Einen Termin zu nennen, wäre verfrüht.

Herr Abg. Brandl möchte wissen, wie viel Personal diese Aufgaben bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen binden würden, wie dies mit den angegebenen Kosten korreliere und warum diese Einsparüberlegungen vor zwei, drei Jahren keine Rolle gespielt hätten, als die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden sei. Die Diskussion in der Presse liege vielleicht anderthalb Jahre zurück. Es interessiere, weshalb man damals nicht daran gedacht habe umzusteuern, sondern erst jetzt.

Herr Fuckner informiert, die SGD Nord sei hierfür mit einer A10-Stelle und zwei A9-Stellen, die SGD Süd mit einer A10-Stelle und einer A9-Stelle ausgestattet, zum Teil komme eigenes Personal hinzu, sodass fünf bis sechs Stellen des nach früheren Maßstäben gehobenen Dienstes, heute Einstiegsamt 3, eingesetzt würden.

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, auch damals habe man sich schon Gedanken gemacht. Die vielen von ihm angesprochenen und zu berücksichtigenden Punkte, die nicht nur monetärer Art seien, müssten gelöst werden. Aus fachlicher Sicht spreche vieles dafür, dass bei der Verlagerung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ auf die Kammern die Fach- oder Rechtsaufsicht notwendig wäre, weil es sich um eine hoheitliche Aufgabe handele. Über diesen Punkt sei man mit den Kammern noch nicht übereingekommen. Darüber hinaus sei noch die Frage zu klären, wie viele Kammern eingebunden werden müssten. Letztlich müsse sichergestellt sein, dass das Dienstleistungsangebot von den Betroffenen angenommen werde. Wenn eine Aufteilung auf viele Kammern erfolge, sei zu sehen, ob das Ziel noch erreicht werde. Bei den Personalkosten könnten vielleicht Einsparungen erzielt werden. Die IT-Anbindung mit den entsprechenden Systemen wäre noch einer detaillierten Prüfung zu unterziehen.

Auf EU-Ebene sei beabsichtigt, dass von den „Einheitlichen Ansprechpartnern“ noch andere Aufgaben übernommen werden sollten, die nicht zwingend im Tätigkeitsbereich der Kammern lägen. Hier spiele die Frage der Berufsqualifikation eine Rolle. Man müsse sich betrachten, ob man dies mit anbinden könne; denn es mache keinen Sinn, hinterher über zwei Modelle zu verfügen, das heiße, dass ein Teil bei den SGDen oder anderen Behörden angesiedelt sei und der andere Teil bei den Kammern. Man sei offen, werde ohne Scheuklappen mit den Kammern in die Diskussion treten und sicherlich eine Lösung finden.

Herr Abg. Dr. Mittrücker merkt an, in der Vergangenheit sei immer von den Kammern gesprochen worden, während beim geschriebenen Wort es sich um die Industrie- und Handelskammern gehandelt habe. Er wisse, dass die Handwerkskammern sich bemüht hätten, berücksichtigt zu werden. Es stelle sich die Frage, warum immer nur die Industrie- und Handelskammern genannt würden und nicht die Handwerkskammern.

Herr Staatssekretär Hüser gibt zur Antwort, er habe bewusst von den Kammern gesprochen. Sehr intensiv seien die Industrie- und Handelskammern mit dem Wunsch an das Ministerium herangetreten, aber auch die Handwerkskammern. Dies betreffe vielleicht auch noch andere Kammern. Aber diese beiden seien Hauptansprechpartner.

Der Antrag – Vorlage 16/2981 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Haltung der Landesregierung zur Reform des EEG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2982 –

Herr Staatssekretär Hüser stellt fest, es handele sich um ein sehr komplexes Thema, das man schon des Öfteren diskutiert habe. Mit Blick auf die aktuellen Verhandlungen werde dieses Thema den Ausschuss sicherlich noch weiter beschäftigen.

Mehrfach sei zum Ausdruck gebracht worden, dass das EEG als ein erfolgreiches Gesetz betrachtet werde, weil es maßgeblich dazu beigetragen habe, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien so schnell und zügig stattgefunden habe. Es sei notwendig nachzusteuern, was bei allen Beteiligten unstrittig sei. Wichtig sei, was in den Koalitionsverhandlungen scheinbar abgesichert sei, dass ein Bestandsschutz gewährleistet werde. Ein Grundsatz bei Investitionen sei die Beibehaltung der Investitionssicherheit.

Für notwendig erachtet werde eine weiterhin langfristige Förderung durch das EEG, um die Energiewende voranzutreiben. Die Förderung müsse so ausgestaltet sein, dass sie auch in den hiesigen Regionen die Energiewende weiter vorantreibe, das heiße, es müsse auch hier wirtschaftlich möglich sein, Windkraftanlagen an guten Mittelgebirgsstandorten umsetzen zu können. Vonseiten des Ministeriums habe man im Blick, die Energiewende zu bezahlbaren Preisen umzusetzen. Es seien einige Vorschläge in die Diskussion eingebracht worden.

Es werde für zwingend erforderlich gehalten, dass bei den Ausgleichsregelungen auf ein vernünftiges Maß zurückgegangen werden müsse, damit deutliche Kostensenkungseffekte erzielt werden könnten, was insbesondere den Verbrauchern und auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen zugutekomme.

Ein weiterer Aspekt sei, wie ein Strommarktdesign entwickelt werden könne, das auch die erneuerbaren Energien entsprechend berücksichtige, was sich aber erst in den nächsten Monaten oder vielleicht sogar Jahren zeigen werde. In den Koalitionsverhandlungen stehe hierzu noch nichts Konkretes fest. Man werde weiterhin an den eigenen Vorschlägen festhalten und diese in die Diskussion einbringen. Der Koalitionsvertrag enthalte einige Punkte wie den Bestandsschutz. Bei der Gestaltung des Referenzertragsmodells werde gesagt, es gebe Standorte, bei denen man an die Förderung herangehen könne. Allerdings seien diese Punkte im Koalitionsvertrag noch nicht ausgeführt. Dies werde in den nächsten Monaten stattfinden. Dann werde man diskutieren müssen. Man werde besonders darauf drängen, dass die hiesigen Standorte, die nach dem Windenergieatlas bei einem Referenzertragswert von 75 bis 80 % lägen, durch eine entsprechende Förderung noch wirtschaftlich umzusetzen seien. Darauf werde erheblicher Wert gelegt, und der Koalitionspartner werde dazu animiert, dies in die Verhandlungen mit einzubringen; denn es werde für ganz wichtig erachtet, dass die dezentrale Energiewende nicht ausgebremst werde.

Das Einzige, was im Koalitionsvertrag festgelegt worden sei, betreffe die Förderung von Offshore-Windkraftanlagen. Hierzu gebe es klare Zahlen. Dies müsse auch für die Standorte in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden; denn sonst sehe man erhebliche Schwierigkeiten, die Energiewende so, wie man diese sich vorgenommen habe, in Rheinland-Pfalz umsetzen zu können. Es sei noch eine ganze Menge offen, weshalb man noch nicht sagen könne, wie sich dies wirklich entwickeln werde. Die nächsten drei, vier Monate würden zeigen, wie man in die Diskussion einsteigen und was dies für Rheinland-Pfalz für Auswirkungen haben werde. Dies könne man jetzt noch nicht absehen.

Herr Abg. Brandl äußert, Herr Staatssekretär Hüser habe „um den heißen Brei herumgeredet“. Der Berichtsantrag enthalte genaue Fragen, wie sich die Landesregierung die Änderungen vorstelle. Nach den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Hüser stelle sich als Bild dar, dass die Landesregierung die in dem Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen nicht kritisiere und abwarte, wie die konkreten Bestimmungen aussähen.

Frau Staatsministerin Lemke, die heute zum wiederholten Male nicht an der Ausschusssitzung teilnehme und von Herr Staatssekretär Hüser vertreten werde, habe in der „Halbzeitpressekonferenz“

das Ziel des Koalitionsvertrags infrage gestellt, dass Rheinland-Pfalz ein Stromexportland werden solle. Deshalb werfe sich die Frage auf, inwieweit weitere energiepolitische Ziele mit den neuen Rahmenbedingungen verändert würden. Des Weiteren sei von Interesse, inwiefern diese zweifelsohne notwendige Zielsynchronisation, was auch der Energiegipfel damals noch unter dem Ministerpräsidenten Kurt Beck als klares Ergebnis hervorgebracht habe, konkrete Auswirkungen auf die landespolitischen Ziele in der Energiepolitik habe.

Als ein weiterer Komplex werde die Zubaudynamik bei der Windkraft genannt, die von Frau Ministerpräsidentin Dreyer vor ein paar Tagen kritisch hinterfragt worden sei. Es erhebe sich die Frage, ob Notwendigkeiten gesehen würden, weniger rentable Standorte so zu subventionieren, damit es flächendeckend möglich sei, die Windkraft auszubauen.

Herr Staatssekretär Hüser widerspricht, dass man mit dem Koalitionsvertrag – wie niedergeschrieben – so einverstanden sei. Es bestünden Befürchtungen, dass die Energiewende eher ausgebremst werde. Dies ließen die Diskussion und die Formulierungen vermuten. In vielen Bereichen fehle die Konkretisierung. Von daher bestehe die Hoffnung, dass es nicht ganz so schlimm kommen werde, wie befürchtet. Man werde sich dementsprechend in die Diskussionen einbringen.

Was den Ausbaukorridor betreffe, bestünden Bedenken, dass dadurch die Ausbaudynamik abgebremst werde. Momentan sei noch nicht absehbar, was das für die Praxis bedeute. Einige Punkte führten insbesondere bei kleineren Projektträgern zu erheblicher Verunsicherung, und die Entscheidung sowohl bei den Banken als auch bei den Projektträgern, eine Investition anzugehen, bei der in der Planungsphase schon erhebliche Kosten entstünden, berge erhebliche Risiken. Zu befürchten sei, dass die bisherige Dynamik herausgenommen werde. Deshalb werde der festgelegte Ausbaukorridor für nicht notwendig gehalten. Vielmehr würde man es begrüßen, wenn durch die Förderung die Dynamik mitgenommen und beim Netzausbau und Ausgleich nachgesteuert würde.

Die Ministerpräsidenten hätten vorab bereits festgestellt, dass eine Abstimmung über den Ausbau stattfinden solle. Es werde nicht davon ausgegangen – dies würde für falsch gehalten –, dass man feste Quoten zugeschrieben bekäme, das heiße, was im Konzert des Bundes in Rheinland-Pfalz noch zugebaut werden dürfte. Über die Energiewende sei gemeinsam zu diskutieren. Dass über den Ausbau und die Maßnahmen möglichst eine Verständigung herbeizuführen sei, weil die Länder maßgeblich betroffen seien, verstehe sich von selbst. Aber man wolle sich vom Bund nicht vorschreiben lassen, wie viele Windräder in Rheinland-Pfalz gebaut werden dürften oder nicht.

Die rheinland-pfälzischen windhöflichen Standorte wiesen einen Referenzertragswert von ungefähr 75 % bis 80 % auf. Dies würde bei der jetzigen Förderung ausreichen, um die hiesigen politischen und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Eine weitere Absenkung der Förderung für diesen Bereich würde den Zubau erheblich drosseln.

Es werde abzuwarten sein, wie die Verhandlungen über die konkreten Fördersätze aussähen und über welchen Zeitraum gesprochen werde. Diese Punkte lasse der Koalitionsvertrag noch sehr im Vagen.

Herr Abg. Hürter macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Entwurf handele, der noch nicht unterschrieben sei. Festzuhalten sei, dass im Vergleich mit den anderen Entwürfen, die zwischenzeitlich an die Presse gelangt bzw. auf Internetseiten aufgetaucht seien, das Schlimmste hätte verhindert werden können. Er mache keinen Hehl daraus, dass der Bereich Energiepolitik nicht die Schokoladenseite dieses Koalitionsvertrags sei, was auch daran liege, dass neben unterschiedlichen parteipolitischen Interessen es unterschiedliche Interessen der einzelnen Länder gebe. Festzuhalten sei, dass das Ausbauziel für die erneuerbaren Energien nicht besonders ambitioniert sei und darüber hinaus es innerhalb der erneuerbaren Energien eine Gewichtung gebe, die man aus rheinland-pfälzischer Sicht nicht für gut bewerten müsse, weil Offshore sehr stark gewichtet werde, seines Erachtens zu stark. Was die Reservekapazitäten und den Kapazitätsmarkt anbelange, würden Dinge festgeschrieben, die den fossilen Energieträgern zu Gute kämen. Dies sei in Teilen begründbar. Wie dies genau zu bewerten sei, sei von der konkreten Ausgestaltung abhängig. Es gebe eine Reihe von Prüfaufträgen und Fragezeichen im Koalitionsvertrag, die eine abschließende Bewertung schwierig erscheinen ließen.

Es sei festgehalten, dass bis Ostern 2014 ein Entwurf für die Reform des EEG vorliegen solle. Es werde spannend sein, wie dieser aussehe, weil noch erheblicher Gestaltungsspielraum vorhanden sei. Vor diesem Hintergrund hoffe er, dass das Ressort entsprechend zugeordnet werde, damit ein guter Entwurf der EEG-Reform vorgelegt werde. Es könnte für Rheinland-Pfalz zu erheblichen Problemen führen, wenn der Entwurf nicht das einhalte, was im Koalitionsvertrag als Stetigkeit festgehalten sei, was aber angesichts anderer Formulierungen zum jetzigen Zeitpunkt zweifelhaft erscheine. Vor dem Hintergrund müsse man aus rheinland-pfälzischer Sicht sehr gespannt darauf sein, was vor Ostern 2014 in einer hoffentlich vernünftigen Struktur vorgelegt werde.

Herr Abg. Brandl bittet Herrn Staatssekretär Hüser, zu der Äußerung von Frau Staatsministerin Lemke Stellung zu nehmen, die ein Fundament des Koalitionsvertrags in Bezug auf den Stromexport infrage gestellt habe.

Es gehe nicht darum, sich vorschreiben zu lassen, wie viele Megawatt noch zugebaut werden dürften, sondern um eine realistische Zusammenstellung aller einzelnen Ziele der Bundesländer, weil diese zusammen ein Ganzes ergäben.

Des Weiteren bitte er um eine Klarstellung, für wen Herr Staatssekretär Hüser spreche: für das Wirtschaftsministerium, für Frau Staatsministerin Lemke oder für die Landesregierung.

Herr Staatssekretär Hüser antwortet, wenn er die Ministerin vertrete, spreche er für Frau Staatsministerin Lemke, in dem Sinne spreche er für das Wirtschaftsministerium und für das Wirtschaftsministerium dann für die Landesregierung. Er sage hier nicht seine persönliche Meinung, sondern er vertrete das Wirtschaftsministerium. Ob Frau Staatsministerin Lemke hier anwesend sei oder er, sie beide würden für das Wirtschaftsministerium sprechen, und als Wirtschaftsministerium spreche man als Teil der Landesregierung auch für die Landesregierung.

Die Ziele würden nicht revidiert. Man wolle die bilanzielle Stromversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Die bilanzielle 100%-Versorgung besage explizit auch, dass es Zeiten gebe, in denen Strom exportiert werde, und es Zeiten gebe, in denen Strom importiert werden müsse. Man wolle nicht autark werden. An dieser Zielsetzung habe sich grundsätzlich nichts geändert. Ob bis zum Jahr 2030 die Rahmenbedingungen sich so gestalten ließen, was die Landesregierung nicht allein beeinflussen könne, werde man mit der Zeit sehen. Es gebe keinen Grund, von dieser Zielvorstellung abzuweichen und die Rahmenbedingungen, auf die man selbst Einfluss habe, so zu setzen, damit dieses Ziel erreicht werden könne.

Man werde sich nicht verweigern, im Konzert mit den anderen Bundesländern gemeinsam über den weiteren Ausbau der Energiewende zu diskutieren und abzustimmen. Es würden Diskussionen im Bundesrat stattfinden. Es müssten Mehrheiten gefunden werden. Wenn die Große Koalition komme, werde es auch da Abstimmungen geben. Natürlich werde man mit den anderen Bundesländern diskutieren und im Bundesrat über den richtigen Weg streiten. Davon ausgegangen werden müsse, dass man insbesondere die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz vertrete.

Herr Abg. Brandl kommt noch einmal auf das Zitat von Frau Staatsministerin Lemke zurück, dass es nie Ziel gewesen sei, Energieexportland zu werden. Herr Staatssekretär Hüser habe deutlich gemacht, dass er für Frau Staatsministerin Lemke spreche, sage aber, es werde an allen im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen festgehalten. Allerdings stelle Frau Staatsministerin Lemke mit diesem Zitat klar eines der Ziele infrage, das heiße, irgendwo müsse es eine Änderung gegeben haben.

Herr Staatssekretär Hüser stellt klar, er habe bereits beschrieben, dass man zum Ziel habe, bis zum Jahr 2030 die Stromerzeugung bilanziell zu 100 % mit erneuerbaren Energien erreichen zu wollen. „Bilanziell“ heiße, dass man einmal Strom exportiere und einmal importiere, das heiße, man sei einmal Exportland und einmal Importland.

Herr Abg. Dr. Mittrücker bezieht sich auf den Koalitionsvertrag, in dem die bilanzielle 100%-Stromversorgung aufgegriffen sei. Danach komme ein Satz zum Thema „Kohlekraftwerke“. Aus dem anschließenden Resümee werde abgeleitet, dass man ab dem Jahr 2030 Stromexportland werde. Dass Herr Staatssekretär Hüser die bilanzielle Seite heranziehe, um den Export zu begründen, der in diesem Duktus im Koalitionsvertrag nicht enthalten sei, sei schon ein kleiner Kunstgriff.

Der Koalitionsvertrag enthalte viel mehr Konkretes, als Herr Staatssekretär Hüser glauben machen wolle. Im Koalitionsvertrag sei klar geregelt, dass man für extrem windhöfliche Standorte die Einspeisungsvergütung ändern wolle, weil man erkannt habe, dass in diesem Bereich eine Überförderung vorhanden sei. Darauf könnte Herr Staatssekretär Hüser antworten, auch wenn er keine absoluten Zahlen vorliegen habe.

Darüber hinaus sei im Koalitionsvertrag enthalten, dass bei größeren Anlagen bei fluktuierender Energiegewinnung darauf Wert gelegt werde, dass ab einer bestimmten Größenordnung die Betreiber Residuallastaufgaben erhielten. Dieser Sachverhalt sei in Verbindung mit der EEG-Umlage relevant. Auch hierzu könnte Herr Staatssekretär Hüser, wenn er wollte, Stellung nehmen.

Des Weiteren sei im Koalitionsvertrag enthalten, dass nach einem, maximal zwei Jahren evaluiert werden solle.

Vonseiten der CDU-Fraktion seien seit Beginn dieser Legislaturperiode immer wieder ein Masterplan, die Einbindung der Wirtschaft und der Wissenschaft und die Evaluierung in einem gewissen zeitlichen Abstand gefordert worden, damit man die eigenen Ziele neu definieren, an den technischen Erneuerungen spiegeln und das Erreichte in die Waagschale werfen könne. Dies sei ein Grund dafür, dass man die EEG-Anpassungen in diesen Evaluationszeiten exakt nachziehen könne und man nicht heute eine EEG-Umlage auf ewige Zeiten bestimme. Auch da wäre für Herrn Staatssekretär Hüser ein Ansatz gewesen, sich konkret zu äußern, wie man zu diesen Themen stehe. Dies habe er bisher nicht gehört, aber vielleicht werde Herr Staatssekretär Hüser dies noch nachholen.

Frau Abg. Neuhofer sagt, sie könne nicht nachvollziehen, auf was Herr Abgeordneter Brandl hinauswolle. In den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Hüser könne sie keinen Paradigmenwechsel der Landesregierung erkennen, was den Ausbau der erneuerbaren Energien anbelange. Die Frage sei, ob man sich sophistisch dazu äußere oder praxisnah und relevant über den Punkt „Export oder nicht Export“ diskutiere. Wenn man sich die Praxis betrachte, dann sei von Herrn Staatssekretär Hüser sehr schlüssig aufgezeigt worden, dass es Zeiten hoher und Zeiten geringerer Produktion gebe. Wenn man den beschlossenen bilanziellen Weg weitergehe, wäre es in Zeiten hoher Produktion sträflich, wenn die Überproduktion nicht vermarktet würde. Dadurch sei eine Exportorientierung zu sehen. Dies sei nie anders formuliert worden. Daraus einen Paradigmenwechsel abzuleiten und sozusagen den Doktor Faustus der Energiewende in Rheinland-Pfalz zu proklamieren, sei überzogen.

Sie habe die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Hüser, was den neuen Koalitionsvertrag des Bundes anbelange, eher als sehr nachdenklich erlebt. Wenn sie die verschiedenen Veröffentlichungen in der Presse und anderswo sich vergegenwärtige, gehe die überwiegende Kritik dahin, dass viele Punkte offengelassen seien und vieles nicht ausgeführt werde, Offshore in der Förderung namentlich genannt sei, aber keinerlei konkrete Festlegungen erfolgten, wie die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien und die Energiewende in den Flächenländern fortgeführt werden sollten. Sie wisse nicht, warum dies der Fall sei. Sie nehme an, man habe sich seitens der Verhandlungspartner von CDU und CSU etwas schwergetan.

Sie möchte Ruhe in den Ausschuss bringen, weil der Koalitionsvertrag noch druckfrisch und nicht trocken sei. Selbstverständlich werde man in Zukunft sehr genau schauen müssen, was dies für Rheinland-Pfalz bedeute. Sie danke Herrn Staatssekretär Hüser, der eine erste Einschätzung versucht habe.

Herr Abg. Brandl führt aus, wenn man die von Herrn Staatssekretär Hüser und Frau Abgeordneter Neuhofer vorgetragene Definition des Wortes „Export“ zugrunde legen würde, hätte man die Ziele schon erreicht; denn an sonnenreichen und windreichen Tagen sei Rheinland-Pfalz quasi bereits ein Stromexportland. Ihm fehle hierzu allerdings die „Jubelmeldung“ aus dem Ministerium, der zu entnehmen sei, dass man bereits 2013 die Ziele erreicht habe, die man eigentlich erst 2030 habe erreichen wollen. Von daher seien die Ausflüchte bezüglich der „Fettnapftreffer“ von Frau Staatsministerin Lemke aller Ehren wert. Man werde sehen, wie die Ziele dann angepasst würden. Er nehme zumindest wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesregierung über die Synchronisation mit den anderen Bundesländern nachdenke, auch ob die Ziele realistisch seien und man im Einklang mit den 16 Bundesländern und dem Bund in Verhandlungen trete, was man vonseiten der CDU aus sehr realitätsnahen Gründen begrüßen würde.

Herr Abg. Hürter ist der Auffassung, dass die von Herrn Staatssekretär Hüser eingeforderte Bewertung des Koalitionsvertrags in der gewünschten Konkretisierung nicht möglich sei, weil wesentlich sei, wie sich die einzelnen Aussagen quantitativ darstellten. Wenn es heiße, bei windreichen Standorten sollte eine Kürzung erfolgen, dann sei es schon relevant, ob die Kürzung 5, 10 oder 15 % bedeute. Dies werde wesentlichen Einfluss darauf haben, in welchem Umfang in Zukunft neue Anlagen entstehen würden und ob sich die Windenergie Onshore weiterentwickeln werde. Vor diesem Hintergrund sei es bemerkenswert, dass zum Beispiel für den Bereich Windenergie an Land sehr schwammige Formulierungen gewählt worden seien, während für den Bereich Windenergie Offshore sehr deutliche Formulierungen gefunden worden seien, zum Beispiel mit den 15 Gigawatt in 2030. Dies sei ein Kontrast, der nicht größer sein könnte und vermuten lasse, dass man für die Windenergie an Land nicht nur gute Nachrichten habe. Auch andere Punkte, die gigantische Auswirkungen haben könnten, zum Beispiel die Frage von Komponenten in den Netzentgelten, seien nur beispielhaft angedeutet, aber es sei nicht geklärt, ob die kommen sollten und gegebenenfalls in welcher Form.

Bekannt sei, dass in der Energiewirtschaft die Wechselwirkungen im System sehr groß seien und es bei Investitionen darauf ankomme, wie das quantitative Ausmaß sich gestalte. Vor dem Hintergrund wäre es unredlich und unseriös, wenn Herr Staatssekretär Hüser eine Bewertung abgeben würde, solange diese quantitativen Fragen ungeklärt seien. Hier müsse man sich bis Ostern 2014 gedulden, falls es zu einer Großen Koalition komme und es gelinge, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Herr Staatssekretär Hüser trägt vor, die Ministerpräsidentenkonferenz habe beschlossen, dass der Ausbau unter den Ländern abgestimmt werde, was Frau Ministerpräsidentin Dreyer unterstützt habe. Es sei nicht beschlossen worden, dass die Ministerpräsidentenkonferenz darüber diskutiere, ob die hiesigen Ausbauziele realistisch seien.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Mittrücker verweise er auf sein Eingangsstatement, als er gesagt habe, dass alle sich darüber einig seien, dass im Moment in bestimmten Bereichen eine Überförderung existiere. Dies gelte insbesondere für die sehr windreichen und ertragsreichen Standorte im Norden Deutschlands, und dass hier Kürzungen erfolgen müssten. Er glaube, dass dies über alle Parteigrenzen hinweg akzeptiert werde. Es sei allerdings die Frage, in welcher Höhe diese Kürzungen stattfänden, inwieweit dies auf die Standorte mit nicht so hohem Ertrag durchschlage und ob sich eine Investition in aus rheinland-pfälzischer Sicht gute Standorte nicht mehr lohne. Diese Werte seien noch nicht bekannt, und der Vertrag lasse hier noch alles offen.

Man werde dafür kämpfen, dass die Förderung und Ausgestaltung so erfolgten, dass an guten Standorten in Rheinland-Pfalz weiterhin Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Mittel- und langfristige sei es notwendig, Änderungen im EEG vorzunehmen, weil die erneuerbaren Energien sich irgendwann am Markt behaupten würden. Es handele sich um eine Investition für die Zukunft, die sich auch rechnen werde.

Er sei sicher, dass man sich in zwei bis drei Monaten im Ausschuss noch einmal über die konkreten Punkte weiter unterhalten werde, wenn die Zahlen bekannt seien. Dieses Thema werde einen noch lange beschäftigen.

Der Antrag – Vorlage 16/2982 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Förderung touristischer Maßnahmen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3041 –

Herr Staatssekretär Hüser berichtet, die Förderung touristischer Infrastruktur mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – werde auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 möglich sein. Bei den ersten Gesprächen habe man befürchten müssen, dass eine Tourismusförderung vor dem Hintergrund der immer stärker geforderten Schwerpunktsetzung ausgeschlossen sei. Dies habe man insoweit abwenden können, als weiterhin Möglichkeiten bestünden, im Tourismusbereich weiter zu fördern.

Es sei schon diskutiert worden, in welchen Bereichen man die Schwerpunktsetzung habe. Technologische Entwicklung und Innovation und CO₂-Emissionen würden wichtige Ziele sein. Im Bereich Tourismus werde die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Klein- und mittelständischen Unternehmen darunterfallen. Hier werde man sich im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf barrierefreie touristische Dienstleistungsketten, das heie, Infrastruktur, Marketingmanahmen und einzelbetriebliche Frderung, konzentrieren.

Im Sinne einer Konzentrierung wrden Schwerpunktregionen ausgesucht. Dies biete die Mglichkeit, EFRE-Mittel fr die touristische Frderung einzusetzen.

Dieser Punkt sei auf dem letzten Tourismustag in Bitburg inhaltlich mit sehr groer Resonanz diskutiert worden. Schwerpunkt seien die barrierefreien Tourismusangebote gewesen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung knne man dieses Zukunftsthema untersttzen, indem die entsprechende Infrastruktur gefrdert werde.

Der Antrag – Vorlage 16/3041 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Haltung der Landesregierung zum Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3196 –

Frau Dr. Hubig (Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) trägt vor, Nordrhein-Westfalen habe im September 2013 einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die strafrechtliche Haftung von Verbänden für Zuwiderhandlungen ihrer Mitarbeiter gegen Strafgesetze begründet werde.

Dieser Gesetzentwurf sei Gegenstand der 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November dieses Jahres gewesen. Die Justizministerkonferenz habe mehrheitlich – mit der Stimme von Rheinland-Pfalz – begrüßt, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetzentwurf eine Diskussionsgrundlage vorgelegt habe, auf der man die Chancen und Risiken, die mit der Einführung eines spezifischen Unternehmensstrafrechts verbunden seien, im Detail beraten könne.

Der Gesetzentwurf sei noch nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, sondern solle vor einer eventuellen Einbringung in den Bundesrat zunächst noch mit allen Landesjustizverwaltungen diskutiert werden. Insgesamt habe sich die Justizministerkonferenz inhaltlich noch nicht auf den Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen festgelegt, sondern begrüße das vorgelegte Papier als besonderen Beitrag zu der seit Jahren andauernden Diskussion.

Der Entwurf, der sich an das österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz anlehne, fasse die Regelungen des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts in einem neuen Verbandsstrafgesetzbuch zusammen. Soweit keine Sonderregelungen getroffen würden, werde auf die allgemeinen Gesetze, das heiße, auf das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz verwiesen.

Der Entwurf sehe die Verhängung strafrechtlicher Sanktionen gegen ein Unternehmen vor, wenn verbandsbezogene Zuwiderhandlungen, das heiße, Zuwiderhandlungen gegen ein Strafgesetz, begangen worden seien. Diese müssten

- zum einen auf vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln eines Entscheidungsträgers oder
 - zum anderen auf unzureichende Überwachung durch den Entscheidungsträger
- zurückzuführen sein.

Zuwiderhandlungen seien dann verbandsbezogen, wenn durch sie Pflichten verletzt worden seien, die den Verband trafen, oder wenn durch sie der Verband bereichert worden sei oder habe bereichert werden sollen.

Anders als das bisher geltende Ordnungswidrigkeitenrecht setze der Entwurf keine Ordnungswidrigkeit oder Straftat einer natürlichen Person voraus und gelte ausdrücklich für alle Entscheidungsträger. Erfasst würden juristische Personen, Vereine und Personalgesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts, nicht aber Einzelunternehmen.

Als Sanktionen sehe der Gesetzentwurf Verbandsstrafen und Verbandsmaßregeln vor.

- Zu den Verbandsstrafen gehörten die Verbandsgeldstrafe, die Verbandsverwarnung mit Strafvorbehalt und die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung.
- Zu den Maßregeln zählten der Ausschluss von Subventionen, der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und – als Ultima Ratio – die Verbandsauflösung, wenn Unternehmen nachhaltig kriminell agierten.

Die Sanktionen sollten auch gegen den Rechtsnachfolger im Unternehmen wirken. Anders als im bisher geltenden Ordnungswidrigkeitenrecht solle für die Verfolgung das Legalitätsprinzip gelten, das heiÙe, die Strafverfolgungsbehörden müssten von Amts wegen tätig werden.

Nordrhein-Westfalen begründe die Notwendigkeit der Einführung eines Unternehmensstrafrechts unter anderem mit folgenden Argumenten:

- Ziel des Gesetzes sei die Verbesserung der Bekämpfung der Wirtschafts-, Umwelt- und Korruptionskriminalität. Wirtschafts- und Korruptionsdelikte, die aus Unternehmen heraus begangen würden, nähmen stetig zu. Über die Hälfte des Schadens der Polizeilichen Kriminalstatistik stamme aus Wirtschaftsdelikten. Angesichts dessen müsse der Schutz kollektiver Interessen stärker in den Fokus der Strafgesetzgebung treten.
- Die gravierenden Tatfolgen, denen häufig eine geringe Schuld des Einzelnen gegenüberstehe, blieben bei einer Freizeichnung der Organisation ungesüht. Immer wieder gebe es Fälle der organisierten Unverantwortlichkeit. Daher müsse das Unternehmen selbst in das Zentrum der Strafverfolgung rücken.
- Das bisherige Recht der Ordnungswidrigkeiten sei ungenügend, weil die Bestrafung ein kalkulierbares Risiko bleibe, auch wenn der Bußgeldrahmen zwischenzeitlich auf 10 Millionen Euro erhöht worden sei.
- Die Sanktionierung nach § 30 OWiG stehe allein im Ermessen der Strafverfolgungsbehörden und sei – anders als bei Strafen und im Strafverfahren – nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen.

Mit der Einbeziehung von Unternehmen in die strafrechtliche Verantwortlichkeit beschreite der Entwurf neue Wege. Wirtschaftsverbände, unter anderem der Verband der Chemischen Industrie und die Stiftung Familienunternehmen, hätten sich bereits kritisch geäußert.

Diese sähen in der Einführung der Verbandsstrafe einen Verstoß gegen das in Deutschland geltende Schuldprinzip und befürchteten, dass die Sanktionen letztlich nur Personen träfen, die weder Adressaten der Norm seien, noch die Übertretungen zu verantworten hätten. Die Schaffung von Compliance-Systemen in jedwedem Unternehmen sei unverhältnismäßig. Die Sanktionsmöglichkeiten des Ordnungswidrigkeitenrechts hätten sich als ausreichend erwiesen.

Aus Sicht der Landesregierung sei es grundsätzlich zu begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Diskussion über die Verantwortlichkeit von Unternehmen bereichere. So erscheine insbesondere die Anwendbarkeit des Legalitätsprinzips statt des Opportunitätsprinzips bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität ein überlegenswerter Ansatz zu sein.

Gleichwohl nehme die Landesregierung die Einwände der Wirtschaftsverbände ernst und werde sie im Rahmen etwaiger weiterer Stellungnahmen berücksichtigen.

So bedürfe insbesondere die Frage, ob die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für Unternehmen mit dem Schuldprinzip vereinbar sei, der Erörterung. Nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehöre das Schuldprinzip zu den Verfassungsprinzipien. Es habe seine Grundlage allerdings in der Menschenwürde des Artikels 1 des Grundgesetzes. Ob sich auch Verbände auf die Menschenwürde berufen dürften, werde ein Teil der weiteren Diskussion sein

Auch die Frage, inwieweit die vorgeschlagenen Sanktionen und Maßregeln mit der in Artikel 14 des Grundgesetzes verankerten Eigentumsgarantie zu vereinbaren seien, werde eine Rolle spielen.

Herr Abg. Brandl erkundigt sich nach dem Zeitplan für die weitere Beratung dieses Gesetzes.

Frau Dr. Hubig informiert, es existiere kein konkreter Zeitplan. Nordrhein-Westfalen habe den Gesetzentwurf auf der Justizministerkonferenz noch einmal vorgestellt. Wie sie eingangs mitgeteilt habe, sei der Beschluss der Justizministerkonferenz quasi neutral, das heiÙe, man begrüÙe die Diskussionsgrundlage. Wie Nordrhein-Westfalen konkret weiter verfahren wolle, habe der dortige Justizminister nicht gesagt. Davon ausgegangen werde, dass die Landesjustizverwaltungen vermutlich noch

einmal in einem schriftlichen Verfahren angehört würden. Sie vermute, dann werde Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen, wobei zu berücksichtigen sei, dass im Koalitionsvertrag das Unternehmensstrafrecht auftauche, aber nicht in der Form, wie Nordrhein-Westfalen dies wünsche, sondern in einer deutlich abgeschwächteren Form, die konkret auf das Ordnungswidrigkeitenrecht Bezug nehme.

Herr Abg. Dr. Mittrücker erklärt, Frau Dr. Hubig habe den Stand der Beratungen plausibel bzw. klar formuliert und mitgeteilt, dass kein abschließendes Urteil gefällt werden könne, weil unterschiedliche Sichtweisen existierten. Es sei die Begründung genannt worden, warum man dies überhaupt einführe. Interessant zu wissen sei, ob mit einem solchen Gesetz die vorgenannten Ziele erreicht werden könnten.

Frau Dr. Hubig antwortet, es sei zu sehen, dass die Vorschriften so, wie diese angedacht seien, nicht der Weisheit letzter Schluss darstellten, was Nordrhein-Westfalen selbst so sehe. Es handele sich um einen nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf, mit dem einiges, was im Ordnungswidrigkeitenrecht dazu führen könne, dass ein Unternehmen nicht hafte, geheilt würde, weil man nicht mehr nachweisen müsse, dass es einen konkreten Auftrag gebe. Was sicherlich auch zu einer anderen Art der Strafverfolgung führen werde, sei der Umstand, dass die Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen dem Legalitätsprinzip unterworfen sei, das heiße, die Staatsanwaltschaften müssten bei einem Anfangsverdacht tätig werden und könnten anders als die Ordnungswidrigkeitsbehörden nicht nach Ermessen entscheiden, ob sie tätig werden wollten oder wie sie tätig werden wollten. Die Sanktionen selbst seien auch noch einmal andere als im Ordnungswidrigkeitenrecht, das heiße, diese könnten eingreifender sein bis hin zur Auflösung des Unternehmens. Insofern sei dies schon mehr als das, was im Ordnungswidrigkeitengesetz enthalten sei.

Auf Bitten des Herrn Abg. Brandl sagt Frau Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3196 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Energiebeirat Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3244 –

Herr Staatssekretär Hüser trägt vor, am 28. Oktober 2013 habe sich der Energiebeirat des Ministeriums neu konstituiert. Der Energiebeirat habe Herrn Professor Dr. Leprich zum Vorsitzenden und Herrn Bühring zu seinem Stellvertreter gewählt. Herr Professor Dr. Leprich sei wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Zukunftsenergiesysteme und Professor an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und ein ausgewiesener Fachmann für die Energiewende.

Die Zusammensetzung des Gremiums spiegele die in den letzten Jahren stark veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen wider. Neben der Energiewirtschaft und den Netzbetreibern werde mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften, kommunalen Gebietskörperschaften, Umweltverbänden, Verbraucherzentrale, Vertretern der Wissenschaft ein breites Spektrum energiepolitischer Akteure in diesem Gremium abgebildet.

Der Energiebeirat habe für das Ministerium primär eine beratende Funktion in Fragen der Energiepolitik und der Energiewirtschaft. Man erwarte und erhoffe sich von den Vertretern aus diesem breiten Spektrum wertvolle Impulse für die Arbeit des Wirtschafts- und Energieministeriums.

Damit verbunden sei eine zweite wichtige Funktion, um die Energiewende zu verankern. Eine große Erwartungshaltung der Akteure sei, dass sie in die Diskussionen mit eingebunden würden und hiermit ein Raum geschaffen werde, nicht nur für das Ministerium beratend zu arbeiten, sondern auch untereinander zu diskutieren und sich mit den Themen der Energiepolitik auseinanderzusetzen.

Von daher habe man mit dem Energiebeirat ein Gremium geschaffen, das regelmäßig tagen werde, um einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten.

Schwerpunkt der ersten Sitzung des Energiebeirates seien die Umsetzung der Energiewende in Rheinland-Pfalz und die Auswirkungen der Bundestagswahl auf die Energiepolitik gewesen. Die Mitglieder des Gremiums hätten ihre Einschätzung zur Energiewende abgegeben. Dabei habe ein breiter Konsens bestanden, dass die Energiewende unter Beachtung der Kosten und möglichst geringen Belastungen für die Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher fortgeführt werden müsse.

Die nächste Sitzung werde sich sicherlich mit der Ausgestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen befassen, insbesondere mit dem, was die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes betreffe, das Auswirkungen auch auf Rheinland-Pfalz haben werde. Dies werde sicherlich in den nächsten Sitzungen eine wichtige Rolle spielen.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Energiebeirats für die Bereitschaft zu danken, mitzuwirken.

Die Liste der Mitglieder des Energiebeirates würde er dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen.

Herr Staatssekretär Hüser sagt zu, dem Ausschuss eine Liste der Beiratsmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3244 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V.
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3245 –

Herr Staatssekretär Hüser berichtet, das Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften sei mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums am 18. März 2012 gegründet worden. Das Netzwerk habe die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, im Moment mit einer vorläufigen Bescheinigung der Gemeinnützigkeit. Davon ausgegangen werde, dass die endgültige Bescheinigung nach der ersten Prüfung im Laufe des Jahres 2014 erfolgen werde.

Der Vorstand des Vereins bestehe aus Herrn Dietmar Freiherr von Blittersdorff, 1. Vorsitzender, und Frau Dr. Verena Ruppert, 2. Vorsitzende, und Frau Dr. Petra Gruner-Bauer, Schatzmeisterin. Frau Dr. Ruppert sei auch gleichzeitig die Geschäftsführerin des Landesnetzwerkes.

Das Netzwerk vertrete insbesondere die Interessen der rheinland-pfälzischen BürgerEnergieGenossenschaften, stehe – dies sei eine wichtige Aufgabe – für die Vernetzung mit anderen Akteuren der Energiewende und unterstütze insbesondere Neugründungen von Energiegenossenschaften.

Ziele des Netzwerkes seien Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern, die Vertretung der Belange der Mitglieder, insbesondere in die Gesellschaft und die Politik, die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen, die Förderung überregionaler Beziehungen, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Geschäftsstelle arbeite sehr eng mit den Genossenschaftsverbänden zusammen. Aktuell seien 20 BürgerEnergieGenossenschaften Mitglied im Landesnetzwerk, davon 19 aus Rheinland-Pfalz und eine aus Nordrhein-Westfalen.

Ende 2012 hätten die damals 17 Mitgliedsgenossenschaften etwa 2.500 Mitglieder gehabt. Die installierte Leistung in der Fotovoltaik dieser Genossenschaften habe 12 Megawatt betragen. Der wirtschaftliche Input, den die Genossenschaften geleistet hätten, sei eine Gesamtinvestition von 27,4 Millionen Euro gewesen. Hiervon hätten die Genossenschaftsmitglieder knapp 8 Millionen Euro aus Eigenmitteln erbracht.

Zurzeit der Gründung sei dieses Netzwerk deutschlandweit einzigartig gewesen. Mittlerweile bestünden in Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen vergleichbare Netzwerke. Das Landesnetzwerk habe von Rheinland-Pfalz aus zu einem ersten bundesweiten Treffen eingeladen, um die Vernetzung auch auf Bundesebene zu fördern und sich fachlich auszutauschen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit habe im November eine große Veranstaltung unter Beteiligung von Frau Staatsministerin Lemke unter dem Titel „Stromnetze in Bürgerhand“ stattgefunden.

Insgesamt leiste das Netzwerk eine sehr starke Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und unterstütze neue Energiegenossenschaften, die sich in diesem Bereich aktiv beteiligen wollten. Das Netzwerk werde vom Ministerium gefördert. Der Förderbescheid laute bis 2015.

Der Antrag – Vorlage 16/3245 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Erschließung neuer Exportmärkte unter besonderer Berücksichtigung von Energie- und Umwelttechnologien – Wirtschaftsreise nach Mexiko und Kolumbien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3256 –

Herr Vors. Abg. Hartenfels führt aus, Frau Abgeordnete Mohr, Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker und er seien Teil einer sehr interessanten und ertragsreichen Wirtschaftsreise gewesen, was fraktionsübergreifend festgestellt worden sei.

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, dass er an der Reise nicht teilgenommen habe.

Es sei bekannt, dass die Auslandsreisen einen Schwerpunkt in der Unterstützungsarbeit für die Wirtschaft auf den internationalen Märkten bildeten. Bei der hohen rheinland-pfälzischen Exportquote sei dies angemessen und wichtig. Mit Messebeteiligungen, Fachseminaren und Wirtschaftsreisen habe man dies in den letzten Jahren sehr aktiv und erfolgreich durchführen können.

Neben den von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hartenfels genannten Mitgliedern des Landtags hätten der Präsident der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Herr Willi Kuhn, und der Sprecher des Vorstandes der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Herr Ulrich Dexheimer, teilgenommen. Insgesamt hätten sich 20 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter aus den Branchen Chemie, Maschinenbau, Optik, Haushaltsgeräte, Weinbau und Umwelttechnologie beteiligt. Des Weiteren hätten ein Vertreter der Energieagentur Rheinland-Pfalz und Herr Professor Dr. Heck vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement teilgenommen.

Während der Reise und im Nachgang der Reise seien von allen Beteiligten positive Rückmeldungen gekommen. Die Reise sei als sehr positiv und erfolgreich gewertet worden, insbesondere was das Konzept Politik, Wirtschaft und Wissenschaft anbelange. In diesem Dreiklang hätten sehr interessante Gespräche stattgefunden, und viele Türen hätten geöffnet werden können. Die Unternehmensvertreter hätten nach den Kooperationsbörsen an den drei Standorten von einem sehr großen Interesse der dortigen Wirtschaft an den Produkten und Dienstleistungen „Made in Rheinland-Pfalz“ und damit „Made in Germany“ gesprochen. Dies zeige, dass Rheinland-Pfalz einen sehr guten Ruf habe. Es hätten Workshops und Fachvorträge zu den erneuerbaren Energien durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz und zum modernen Abfallmanagement durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement stattgefunden. Zum Investitions- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz allgemein habe die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Informationen angeboten. Diese Workshops seien an allen drei Standorten durchgeführt worden und hätten sehr großes und reges Interesse auf sich gezogen.

Neben der Erschließung von traditionellen Branchen für die Exportmärkte sei es heutzutage wichtig – dies sei ein Schwerpunkt, der auf diesen Reisen immer mit vertreten werde –, innovative Energie- und Umwelttechnologien zu platzieren. Deutschland werde als ein internationaler Vorreiter anerkannt. Das Interesse bei den Partnern vor Ort sei sehr groß. Dieser Informationsaustausch werde gerne wahrgenommen, was zu entsprechenden Maßnahmen führen sollte.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftsreise habe auf dem Besuch des mexikanischen Bundesstaates Aguascalientes gelegen. Damit habe man an den Besuch des Gouverneurs im März dieses Jahres in Rheinland-Pfalz anknüpfen können. Dieser Bundesstaat mit 1,2 Millionen Einwohnern habe sich zum Ziel gesetzt, der erste grüne Bundesstaat Mexikos zu werden, wobei er davon ausgehe, dass dies nicht parteipolitisch zu verstehen sei. Dies solle durch den Ausbau von erneuerbaren Energien und Maßnahmen in Bezug auf die Energieeffizienz erfolgen und zu einem verbesserten Abfallmanagement etc. führen. Aus diesem Grunde habe man sich vor Ort für diese Themen und die Erfahrungen interessiert. Es habe eine Unterzeichnung von zwei Absichtserklärungen zwischen den Regierungen und den Parlamenten beider Länder gegeben. Der Text – soweit dieser noch nicht bekannt sei – könne dem Ausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden.

Man wolle ins Auge fassen, im nächsten Jahr eine Delegation dieses Bundesstaats hier begrüßen und die Kontakte vertiefen zu können. Ein wichtiger Punkt sei, nicht einmal in diese Staaten zu reisen,

sondern diese Kontakte nachhaltig durch Gegenbesuche weiterzuführen. Deswegen sei Ziel der Wirtschaftsreisen, Partner zu finden, die von Größe und Umfang her zu Rheinland-Pfalz passten.

Herr Abg. Dr. Mittrücker stellt heraus, dass die Reise erfolgreich gewesen sei. Was er bei diesem Tagesordnungspunkt schade finde, sei, dass man vonseiten des Wirtschaftsministeriums fast ausschließlich auf die Umwelttechnologien und die Energiewende abziele. 20 Mittelständler hätten hervorragende Kontakte geknüpft. Bereits vor Ort hätten schon Abschlüsse stattgefunden. Insofern hätte er sich gewünscht, dies zumindest paritätisch zu betrachten und nicht nur aus Sicht der Energiewende. Gleichwohl sei festzustellen, dass die politische Delegation ein etwas anderes Programm absolviert habe als die Wirtschaftsvertreter, die fast jeden Tag mehrere Interessenten zu Besuch gehabt hätten. Dies sei eine tolle Sache gewesen, und er gehe davon aus, dass alle zufrieden seien, sodass man ein positives Signal geben könne.

Von politischer Seite seien viele Gespräche mit den Regierungsvertretern geführt worden, die in aller Regel die Energiewende vom Grundsatz her genauso angehen wollten, wie dies in Deutschland und Rheinland-Pfalz gewollt sei. Interessant sei allerdings gewesen, dass sowohl in Mexiko als auch in Kolumbien vorgetragen worden sei, dass man die Energiewende – wie im Koalitionsvertrag beschrieben – in Evaluationsschritten angehen wolle. Es sei gesagt worden, man wolle Ziele definieren, diese erreichen, nach zwei Jahren erfolge eine Bestandsaufnahme, es werde nach neuen technischen Entwicklungen geschaut, und dann würden die Ziele neu definiert. Genau diese Schritte, die jetzt im Bund vorgegeben seien, seien sowohl von Kolumbien als auch von Mexiko formuliert worden, was er als eine äußerst interessante, weitreichende und gute Feststellung empfunden habe. Von daher habe man nicht nur die Erfolge der Mittelständler zu verzeichnen, sondern auch Erkenntnisse gewonnen, wie andere Länder die Energiewende angingen. Er habe für sich entschieden, so wie man es dort mache, mache man es korrekt.

Herr Vors. Abg. Hartenfels merkt an, es werde wertvolle Arbeit geleistet. Gut gefallen habe ihm die Vernetzung zwischen Unternehmen, Politik und Forschung. Dies habe gut funktioniert, obwohl es gesonderte Programme gegeben habe. Gleichwohl habe man in engem Kontakt gestanden und sich gegenseitig austauschen können. Er habe im Laufe der Reise mit fast allen Unternehmern sprechen können. Man sei einhellig der Meinung gewesen, dass es sich für die Betriebe gelohnt habe, diese Reise zu tätigen. Beeindruckt gewesen sei er, wie stark die Welt auf die Energiewende in Deutschland schaue. Deutschland sei sozusagen Vorreiter und habe eine besondere Verantwortung, in einem engen Austausch zu stehen, insbesondere mit Ländern, die über eigene fossile Ressourcen verfügten und deshalb einen anderen Blick auf diese Thematik hätten, aber dennoch sehr bemüht seien, in den Bereich der erneuerbaren Energien gehen zu wollen. Diese Länder hätten viel bessere Voraussetzungen als Deutschland. Diese könnten ganz anders damit umgehen, als dies in Deutschland zum Teil getan werden müsse.

Bedanken möchte er sich für die sehr gute Organisation. Er habe wertvolle Einblicke in diese Arbeitsweise gewonnen. Gebeten werde, dies in dieser Art und Weise fortzusetzen. Hier werde für Rheinland-Pfalz eine wertvolle Ergänzungsarbeit durchgeführt. Aus Sicht der Industrie sei es sinnvoll, diese enge Vernetzung herzustellen und Hand in Hand zu arbeiten.

Der Antrag – Vorlage 16/3256 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, im 1. Halbjahr 2015 eine Informationsfahrt nach Russland oder in die Ukraine (vier Übernachtungen) zu den Themen „Außenhandelswirtschaft“ und der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung „Wir öffnen Märkte“ durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez.: **Scherneck**

ELEKTRONISCHE FASSUNG